

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Gubser, SP: Die Steuergesetzrevision, wie sie sich nach der 1. Lesung präsentiert, ist unausgewogen. Sie bevorteilt die Reichen und Superreichen und vernachlässigt den Mittelstand, der eigentlich von einer Steuergesetzrevision profitieren müsste. Der grosse Teil der Steuerausfälle fliesst in die Taschen der gut und sehr gut Verdienenden und bleibt wohl auch darin. Er geht nicht in den Konsum. Das heisst, dass die Revision kaum positive Auswirkungen auf den Konjunkturgang hat, was nötig wäre. Ferner muss festgestellt werden, dass wegen verschiedener Ergänzungen und Änderungen der Vorlage gegen 100 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen zulasten des Kantons, zu einem wesentlichen Teil aber auch zulasten der Gemeinden und der Schulgemeinden zu generieren sein werden. Diese Steuerausfälle sind unseres Erachtens nicht verkraftbar. Es wird einfach vergessen, welche Auswirkungen die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat. Wenn es Betriebe gibt, die Kurzarbeit mit Lohneinbussen für die betroffenen Personen von Tausenden Franken pro Jahr einführen mussten, dann wird sich dies innert kürzester Zeit auch auf die Rechnungen und damit auf die Steuereinnahmen der Gemeinden und des Kantons auswirken. In der Zwischenzeit sind zudem verschiedene andere Entscheide gefällt worden, die dazu führen, dass es zu Mindereinnahmen kommen wird. Für uns ist es nicht möglich, die vorliegende Steuergesetzrevision vor unserer nächsten Generation zu verantworten. Die Hoffnung, dass Hunderte wohlhabender Ausländer in die Schweiz ziehen werden, um hier Steuern zu zahlen, ist verfehlt. Ich stelle Ihnen daher den **Antrag**, Ziffer 7 (§ 37) neu wie folgt zu formulieren: "Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Haushalt bestreiten, beträgt die einfache Steuer für ein Einkommen bis Fr. 80'000.-- 5 Prozent, für ein Einkommen von Fr. 80'001.-- bis Fr. 160'000.-- 6 Prozent, für ein Einkommen von über Fr. 160'000.-- 8 Prozent. Für alle übrigen Steuerpflichtigen für ein Einkommen bis Fr. 40'000.-- 5 Prozent, für ein Einkommen von Fr. 40'001.-- bis Fr. 80'000.-- 6 Prozent, für ein Einkommen von über Fr. 80'000.-- 8 Prozent." Ich habe mich bei der Formulierung meines Antrages an die Übergangsbestimmung angelehnt, zum einen mit der zusätzlichen Stufe von 8 Prozent gegen oben, damit die Mindereinnahmen weniger gross sind, zum andern mit einem tieferen Steuersatz von 5 Prozent für Ehegatten mit einem Einkommen unter Fr. 80'000.-- und für alleinstehende Steuerpflichtige mit einem Einkommen unter Fr. 40'000.--, so dass es für diese Personen, also für den unteren Mittelstand, zu einer Entlastung kommt. Mit diesen beiden Progressionsstufen erhalten wir

ein viel einfacheres Progressionssystem als heute, was dazu führen wird, dass der untere Mittelstand entlastet wird und sich die Mindereinnahmen für Kanton, Gemeinden und Schulgemeinden im Rahmen halten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

Hugentobler, SP: Leider ist die Vorlage in der 1. Lesung nicht verbessert worden. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass das Gesetz und insbesondere der § 37 ziemlich windschief in der Landschaft stehen. Wagen wir einen Blick nach Zürich: Dort hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung sensibilisiert und sehr kritisch gegenüber der Bevorzugung von Reichen und Superreichen ist. Der Kanton Zürich hat die pauschale "Promi-steuer" abgeschafft und damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Die vorliegende Steuergesetzrevision enthält zwar eine Entlastung für die Reichen und Superreichen, doch wird einfach die Belastung verschoben. Das zeigen auch die Reaktionen der Gemeinden und Schulgemeinden. Böse gesagt wird hier eine Politik nach dem Sankt-Florians-Prinzip betrieben, die schlussendlich für den Steuerzahler aus dem Mittelstand nicht sehr erfreulich ist. Kantonsrat Gubser schlägt einen Kompromiss vor. Mit einem Ja zu seinem Antrag verhelfen wir auch den restlichen Änderungen des Gesetzes zum Durchbruch. Ich bitte Sie, den Antrag Gubser zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Bruggmann, SP: Die Wirtschaft stottert, die Arbeitslosenzahlen steigen, die Steuereinnahmen gehen zurück und die Gemeindebudgets werden durch höhere Sozialausgaben belastet. Nun wird noch die Flat Rate Tax daraufgepackt. Dadurch gibt es massive Mindereinnahmen für die Gemeinden, die mit weniger Geld mehr Leistung erbringen sollen. Nicht alle Thurgauer Gemeinden verfügen über grosse finanzielle Reserven oder können mit vielen Neuzuzügen guter Steuerzahlerinnen und -zahler rechnen, mit denen sie dann die Ausfälle kompensieren können. Diese Gemeinden werden bald ihre Steuerfüsse anheben müssen. Damit kommt der Mittelstand zur Kasse. Können Sie zu dieser Entwicklung guten Gewissens ja sagen? Ich bitte Sie, den Antrag Gubser zu unterstützen, um die ungesunden Kosten und Nebenwirkungen der Flat Rate Tax wenigstens ein bisschen abzudämpfen.

Stephan Tobler, SVP: Wir haben eine gute Vorlage von der vorberatenden Kommission erhalten, und es liegt uns nach der 1. Lesung eine ausgewogene Steuergesetzrevision vor. Der Kanton Thurgau hat, wie übrigens auch die Gemeinden, Reserven geschaffen und kann sich eine Steuergesetzrevision im vorliegenden Ausmass leisten. Die SVP-Fraktion will die Flat Rate Tax und kein kompliziertes System, wie es Kantonsrat Gubser vorschlägt. Sein Antrag entspricht nicht mehr der Idee der Flat Rate Tax. Wir haben eine Übergangsfrist, während der eine Abstufung gemacht wird, wobei die Möglichkeit besteht, sie zu verlängern, falls dies aus finanzpolitischen Gründen notwendig sein sollte. Darüber möchten wir aber erst diskutieren, wenn die Übergangsfrist mindestens ein Jahr

alt ist. Mich nervt in diesem Zusammenhang das Wort "Steuergeschenk". Ein Geschenk gibt es nämlich nicht. Wer spricht zum Beispiel von einem Geschenk, wenn die Kehrichtsackgebühr von Fr. 2.50 auf Fr. 2.10 reduziert wird? Wer kommt auf die Idee, es sei ein Geschenk, wenn die Einbürgerungstaxen halbiert werden? Steuern nehmen wir ein, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Das Parlament legt fest, welche staatlichen Leistungen zu welchen Bedingungen erbracht werden müssen. Steuern sind geschuldet ohne einen eigentlichen Gegenwert, gleich wie Gebühren. Werden die Steuern zu hoch angesetzt, und wir hatten in den letzten Jahren zu viel Steuern im Verhältnis zu dem eingezogen, was unser Staat benötigt, müssen sie reduziert werden. Das ist dann eine sinnvolle, gesetzesmässige Entlastung. Zu Kantonsrat Gubser: Ich bin froh, dass wir Reiche und Superreiche im Thurgau haben. Es ist doch keine Schande, reich zu sein. Gerne würde ich in meiner Gemeinde noch ein paar mehr begrüßen, wobei ich Ihnen garantieren kann, dass wir sie nicht bevorzugen, aber auch nicht vertreiben würden. Es ist doch einfach logisch, dass wir Leute mit tieferem Einkommen nicht mit dem gleichen Betrag wie Leute mit hohem Einkommen entlasten können. Ich bitte Sie, den Antrag Gubser abzulehnen.

Somm, GP: Es geht nicht darum, dass die Grünen die Steuern nicht senken wollen, sondern um die Frage, wie wir das tun sollen. Mit einer Steuerfusssenkung werden die ganz gut Verdienenden auch mehr entlastet als die Mittelschicht oder die weniger Verdienenden, aber diese werden eben nicht überproportional mehr belastet, und nur darum geht es. Deshalb habe ich es satt, wenn man die ganze Zeit versucht, uns in eine bestimmte Ecke zu drängen, in der wir nicht sind. Für den Antrag Gubser habe ich natürlich Sympathie, doch fehlt mir die verlässliche Angabe, wie viele zusätzliche Steuerausfälle sein Antrag generieren würde. Ich hege den Verdacht, dass es betragsmässig ins grosse Tuch geht, wenn man bei den unteren Einkommen den Steuersatz von 6 auf 5 Prozent reduziert. Vielleicht kann Kantonsrat Gubser diesbezüglich noch nähere Ausführungen machen, um uns den Entscheid zu erleichtern. Zum jetzigen Zeitpunkt wird sich die Grüne Fraktion der Stimme enthalten.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Kantonsrat Somm hat bereits ausgeführt, dass wir wissen müssen, welche Auswirkungen der Antrag Gubser hat. Ich bitte ihn, uns mitzuteilen, ob in diesem Zusammenhang Berechnungen vorliegen. Es ist schade, dass dieser Antrag erst in der 2. Lesung kommt.

Gubser, SP: Ich habe keine konkreten Zahlen in Bezug auf die Auswirkungen meines Antrages. Aber ebenso wenig wissen wir, welche Auswirkungen die Wirtschafts- und Finanzkrise auf unsere Steuereinnahmen haben wird.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Gubser abzulehnen. Die Mehrheit der Kommission war bei den Beratungen konsequent für einen Einheitssteuersatz. Ich habe weder an der letzten Sitzung noch heute neue Erkenntnisse gehört, weshalb wir dabei bleiben sollten.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Gubser abzulehnen. Kantonsrat Somm hat ausgeführt, dass er es satt habe, dauernd in eine bestimmte Ecke gedrängt zu werden. Wir drängen die Grüne Partei, die den Antrag auf eine Steuerfussreduktion gestellt hat, nicht in diese Ecke. Ich habe es auch langsam satt, immer wieder hören zu müssen, dass die vorliegende Steuergesetzrevision nur für die Reichen sei und den Mittelstand mehr belaste. Das trifft schlicht und einfach nicht zu. Ich sage es gerne noch einmal und werde es wahrscheinlich bis zur Volksabstimmung noch einige Male wiederholen: Im Bereich bis Fr. 60'000.-- haben wir 84 % Steuerpflichtige, die 52 % der Steuern bezahlen. Sie werden bei dieser Revision mit rund 40 Millionen Franken entlastet. Im Bereich zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 180'000.-- (der Mittelstand ist darin auch enthalten) haben wir 13,7 % Steuerpflichtige, die 34 % der Steuern bezahlen. Sie werden bei dieser Revision mit rund 25 Millionen Franken entlastet. Im Bereich darüber haben wir 0,4 % Steuerpflichtige, die 5,1 % der Steuern bezahlen. Sie werden mit rund 12 Millionen Franken entlastet. Es ist richtig, dass wir pro Kopf die hohen Einkommen mehr als die tiefen entlasten, doch haben wir in der Vergangenheit vor allem die unteren und mittleren Einkommen entlastet. Wir müssen eine Gesamtbilanz ziehen, die ganz klar für die vorliegende Steuergesetzrevision spricht. Sie können sie niemals mit der Abstimmung im Kanton Zürich vergleichen. Bei uns geht es nicht um einige wenige Steuerpauschalierte, sondern um 140'000 Steuerpflichtige, die alle bei der Revision entlastet werden. Ich lasse mir auch den Vorwurf nicht gefallen, dass die Steuergesetzrevision unausgewogen sei. Immerhin profitieren 30'000 Familien von einem zusätzlichen Abzug. Wir haben rund 80'000 Alleinstehende, die in den vergangenen zehn Jahren praktisch nicht profitiert haben. Nach einer Steuergesetzrevision mussten sie sogar mehr Steuern bezahlen. Es ist nicht so, dass wir mit dem System, das Ihnen der Regierungsrat vorlegt, keine Progression mehr haben. Einige Beispiele dazu für Alleinstehende (dabei entspricht das steuerbare Einkommen 2008 dem neuen Reineinkommen 2012, vor Verrechnung der neuen Sozialabzüge): Bei Fr. 20'000.-- liegt der Satz jetzt bei 1,4 %, neu dann bei 0,5 %. Bei Fr. 50'000.-- liegt der Satz jetzt bei 4,6 %, neu dann bei 4,1 %. Bei Fr. 110'000.-- liegt der Satz jetzt bei 6,2 %, neu dann bei 5,5 %. Das zeigt, dass wir auch in Zukunft eine Progression haben. Ich könnte die Beispiele auch auf die gemeinsam Besteuernden ausdehnen. Es geht bei der vorliegenden Revision um eine Bestandespflege. Der Rechnungsabschluss 2008 des Kantons ist hervorragend, und ich bin überzeugt, dass dies auch in den Gemeinden der Fall sein wird. Kantonsrat Stephan Tobler hat ausgeführt, welche Vermögen beim Kanton und bei den Gemeinden "lagern". Dazu haben nicht neue Steuerpflichtige, sondern die jetzigen Steuerpflichtigen ihren Beitrag geleistet. Die 140'000

Steuerpflichtigen des Kantons Thurgau haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass wir die Aufgaben auf einem hohen Stand erfüllen und Reserven schaffen konnten. Deshalb ist es nicht mehr als recht, sie mit dieser weitsichtigen, einmaligen und ausgewogenen Vorlage zu entlasten, die sich vor allem auch auf die bisherigen Steuergesetzrevisionen abstützt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Gubser wird mit 86:16 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Ich bin positiv angetan von der weitgehend konstruktiven Art der Diskussion über die Gesetzesänderungen. Dafür danke ich Ihnen. Dass es neben den positiven Aspekten auch einige Knacknüsse zu lösen gibt, respektieren auch die Befürworter der Revision. Das ist für die Mehrheit der vorberatenden Kommission aber nicht Grund genug, um das Ganze abzulehnen. Vielmehr müssten wir diese Herausforderungen annehmen und daran arbeiten. Hätten wir immer nur für alle ideale Lösungen, bräuchte es den Grossen Rat gar nicht. Ich ermuntere Sie deshalb, das Gesetz an der nächsten Sitzung anzunehmen, mit positivem Geist konstruktiv weiterzuarbeiten und positive Impulse für unseren Kanton auszulösen. Für die Finanzskeptiker noch einige Plausibilitätsüberlegungen: 1. Betrachten wir einmal eine vierköpfige Familie aus einfachen Verhältnissen mit Fr. 60'000.-- Reineinkommen vor den persönlichen Sozialabzügen. Das entspricht einem Bruttolohn von Fr. 6'500.-- bis Fr. 7'000.- mal 13. Diese Familie zahlt im Jahr 2012 in Frauenfeld rund Fr. 4'600.-- Steuern. Gegenüber 2009 wird sie um über Fr. 800.-- entlastet, seit 1999 ist sie um 46 % entlastet worden. Dieses Beispiel zeigt, dass die Revision auch für eine solche Familie eine Wohltat ist. Alle mit noch tieferen Einkommen werden noch mehr entlastet. Die Behauptung ist falsch, dass die vorliegende Revision nur für die Reichen und die Superreichen ist. 2. Die Steuererträge im Kanton Thurgau haben von 2005 bis 2007 um rund 50 Millionen Franken zugenommen. Dazu kommen noch Mehrerträge 2008 gegenüber 2007 von rund 25 Millionen Franken. Die genauen Zahlen werden wir in den nächsten Tagen hören. Zählen wir die bereits kompensierten Steuerausfälle der vergangenen Revisionen von rund 40 Millionen Franken seit 2005 dazu, ergibt sich ein totales Wachstum der Steuereinnahmen von rund 115 Millionen Franken seit dem Jahr 2005. Dazu bleibt uns aufgrund der NFA eine Nettoentlastung von 82 Millionen Franken. Das ergibt zusammen nahezu 200 Millionen Franken. Da soll einer sagen, dass der Staat seine durch die Einführung des Einheitssteuersatzes entstehenden Steuerausfälle von 56 beziehungsweise 65 Millionen Franken am Ende nicht verkraftet! 3. Für die Gemeinden entsteht durch die NFA ebenfalls eine Nettoentlastung, die in der Summe ziemlich genau den Steuerausfällen im Jahr 2012 entspricht. 4. Nehmen wir den Extremfall an, dass die Steuerausfälle aller Gemeinden wegen der Einführung des Einheitssteuersatzes während der ersten drei Jahre vollumfänglich zu entsprechenden Verlusten in den Gemeinderechnungen führen würden, so würden nicht einmal 20 % des Eigenkapitals verzehrt. Bei den Schulgemeinden wären

es 24 %. Gesamthaft wäre also auch für einen Extremfall vorgesorgt. Ich bin mir bewusst, dass diese Gesamtbetrachtung die Knacknüsse einzelner Körperschaften nicht wegschafft und es neben den finanziellen Aspekten auch noch andere Herausforderungen gibt. Aber hätte ich in meinem Unternehmen in ähnlichen Situationen immer nein zu strategischen Veränderungen gesagt, gäbe es in meinem Unternehmen keine Arbeitsplätze mehr. Packen wir es also an! Arbeiten wir an den uns gestellten neuen Herausforderungen und führen das Ganze zu einem positiven Resultat. Aufgrund verschiedener Gespräche mit unserem Finanzchef vertraue ich auf die kooperative Haltung und die Kreativität des Regierungsrates beim Knacken auch der letzten Nüsse.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.